

Schulprogramm

Stand Juli 2001



Schule am Hinkelstein
Grundschule Alsbach-Hähnlein

Schule am Hinkelstein
Bahnhofstr.45
64665 Alsbach-Hähnlein

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT.....	4
2	SCHULSITUATION IM SCHULJAHR 2000/2001	4
2.1	Lage und Räumlichkeiten:	4
2.2	Zur äußeren Organisation:.....	5
3	PÄDAGOGISCHE LEITGEDANKEN	5
4	SCHULORDNUNG.....	6
5	UNTERRICHT.....	6
5.1	Unterrichtsorganisation	6
5.2	Unterrichtsplanung/ Unterrichtsinhalte	6
5.3	Kooperation im Kollegium.....	7
5.4	Frühenglisch/ Frühsprachenunterricht	7
5.5	Religionsunterricht	7
5.6	Deutsch.....	7
5.7	Mathematik.....	8
5.8	Sachunterricht.....	8
5.9	Sport	8
6	ZEUGNISSE	9
6.1	Leistungsbewertung	9
6.2	Arbeits- und Sozialverhalten.....	9
7	GESTALTUNG DES SCHULVORMITTAGS.....	9
7.1	Stundenplan.....	9
7.2	Gleitzeit	9
7.3	Unterrichtszeiten	9
7.4	Förderunterricht/ Arbeitsgemeinschaften.....	9
7.5	Pausen.....	10
7.6	Hitzefrei.....	10
7.7	Vertretungsregelung	10
7.8	Hausaufgaben	11
8	GESTALTUNG DER SCHULISCHEN LERNUMGEBUNG	11
8.1	Klassen- und Gruppenräume	11
8.2	Flurbereich	12
8.3	Mehrzweckräume	12
8.4	Eingangshalle	14
8.5	Schulhofgestaltung	14
8.6	Schulgarten/ Biotop.....	15
8.7	Ausflüge	15
9	ÜBERGREIFENDE ERZIEHUNGSKONZEPTE	17
9.1	Medienerziehung.....	17
9.2	Heranführung an die Natur.....	17
9.3	Sicherheitserziehung und Verkehrserziehung.....	19
9.4	Religiöse und ethische Erziehung	20
9.5	Soziales Lernen/ Gewaltprävention	21
9.6	Sexualkunde	21
9.7	Musische Erziehung	21
10	BESONDERE ZIELE UND FÖRDERMASSNAHMEN	22

10.1	Fördermaßnahmen Deutsch/LRS und Mathematik.....	22
10.2	Problem: Hochbegabung	24
10.3	Bewegungsförderung und Sport.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10.4	Arbeitsgemeinschaften	24
11	GESTALTUNG DES SCHULLEBENS IM JAHRESRHYTHMUS.....	24
11.1	Jahreszeitliche Projektstage (Projektphasen).....	24
11.2	Themenbezogene Projekte	26
11.3	Lesetage.....	26
11.4	Elternprojekt „Ich kann was“	26
11.5	Bundesjugendspiele.....	26
11.6	Regionale Sportfeste	26
11.7	Malwettbewerb der Raiffeisenbank	27
11.8	Gottesdienste	27
11.9	Klassenfeste.....	27
11.10	Schulfeste/ Projektwoche	28
12	SCHULAUFNABME UND EINSCHULUNG	28
12.1	Schulanmeldung	28
12.2	Kennenlerntag	28
12.3	Amtsärztliche Untersuchung.....	29
12.4	Beratung der Eltern	29
12.5	Schnuppertage	30
12.6	Informationsabend.....	30
12.7	Klasseneinteilung	30
12.8	Vorklasse	30
12.9	Erster Schultag	31
13	ÜBERGANG ZUR WEITERFÜHRENDEN SCHULE.....	31
13.1	Formaler Ablauf	31
13.2	Verabschiedung der vierten Klassen	31
14	ELTERN.....	32
14.1	Formen der Zusammenarbeit von Eltern und Schule.....	32
14.2	Klassen-Elternbeiräte	32
14.3	Schulelternbeirat (SEB).....	32
14.4	Schulkonferenz.....	33
14.5	Förderverein e.V.....	33
14.6	Elternspende	33
14.7	Allgemeine Grundsätze zur Mitarbeit von Eltern	34
15	ÖFFNUNG VON SCHULE.....	34
15.1	Zusammenarbeit mit der Gemeinde	34
15.2	Zusammenarbeit mit dem Kreis	34
15.3	Zusammenarbeit mit Institutionen der Öffentlichkeit.....	35
15.4	Zusammenarbeit mit individuell helfenden außerschulischen Institutionen.....	35
16	AUSBILDUNG, FORT- UND WEITERBILDUNG.....	35
16.1	Referendariat / Praktika.....	35
16.2	Fortbildung der Lehrkräfte	35
17	BETREUENDE GRUNDSCHULE	36
18	ANHANG.....	37
18.1	Mitarbeit von Eltern	37
18.2	Schulordnung	38

SCHULPROGRAMM DER SCHULE AM HINKELSTEIN

1 VORWORT

Das Schulprogramm der Schule am Hinkelstein versteht sich als eine fortlaufende Darstellung der gemeinsamen Arbeit aller Beteiligten seit Gründung der Schule im Jahr 1993. In diesem Sinne fließen in der nachfolgenden Vorlage Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges ineinander.

Aus der Darstellung lässt sich eine Kontinuität der gemeinsamen Arbeit erkennen, die im Interesse der Kinder von Kollegium und Elternschaft begrüßt und fortgesetzt werden soll.

2 SCHULSITUATION IM SCHULJAHR 2000/2001

2.1 Lage und Räumlichkeiten:

- Die Schule am Hinkelstein ist eine Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein im Ortsteil Alsbach. Das Einzugsgebiet der Schule bezieht sich zur Zeit auf den Ortsteil Alsbach und die Straße „Am Bahnhof“ im Ortsteil Alsbach-Sandwiese (Baugebiet).

- Die Grundschule ist seit 1993 in einem eigens zu diesem Zweck mit Unterstützung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein errichteten Gebäude untergebracht. Im Grundschulgebäude werden nach Bedarf Klassen der Melibokusschule (zur Zeit eine Klasse) untergebracht.

- Die Klassenräume sind den damals geltenden Richtlinien entsprechend relativ klein (teils 50 qm, teils 60 qm) konzipiert worden. Dies führt bei größeren Klassenstärken trotz anteiligem Gruppenraum zu Problemen. Die Grundschule verfügt außerdem über drei Mehrzweckräume, die als Küche/ Werkraum, als Musik- und Filmraum und als Computerraum genutzt werden.

- Zur Schule gehört ein eigenes Schulgelände mit Schulhof, Spielwiese und Schulgarten mit Biotop in direkter Nachbarschaft zur Melibokusschule (Gesamtschule). Auf dem angrenzenden Gemeindegrundstück befindet sich seit 3 Jahren ein Jugendzentrum.

- Für den Sportunterricht stehen der Grundschule die kleine Turnhalle der Melibokusschule und nach Absprache das angrenzende Sportplatzgelände zur Verfügung. Alle Sporteinrichtungen werden außerdem intensiv von Vereinen genutzt.

2.2 Zur äußeren Organisation:

- Im laufenden Schuljahr 2005/2006 besuchen 182 Schülerinnen und Schüler in neun Klassen diese Grundschule. Die Schülerzahl ist auf Grund der Bautätigkeit in der Gemeinde leicht steigend.

Der Anteil an ausländischen Kindern ist gering. Etwa 60 % eines Jahrgangs streben eine gymnasiale Schullaufbahn an. Für schulpflichtige Schulanfänger, die zurückgestellt werden, ist die Vorklasse der Hans-Quick-Schule in Bickenbach zuständig.

Für das kommende Schuljahr 2001/2002 liegt ein Antrag auf gemeinsamen Unterricht / Integration im ersten Schuljahr vor.

- Zum Kollegium gehören neben der Schulleiterin und der stellvertretenden Schulleiterin sieben Lehrerinnen und eine musisch-technische Fachlehrerin, die ebenfalls seit Jahren eine Klassenführung übernimmt. Eine Kollegin der Dahrsbergschule (Sonderschule für Lernhilfe) unterstützt das Kollegium als Beratungslehrerin.

- Das Sekretariat ist mit 13 Wochenstunden besetzt. Der zuständige Hausmeister betreut anteilig auch die benachbarte Melibokusschule (Gesamtschule) mit.

- Teil der Grundschule ist seit April 1995 eine „Betreuende Grundschule“ mit zur Zeit 84 Kindern, die von drei Betreuungskräften (Kreisangestellten) versorgt werden. Im Schuljahr 2005/2006 wurde die Betreuungszeit von 13.30 Uhr auf 15.00 Uhr verlängert. Ebenfalls neu ist die Möglichkeit, in der Schule zu Mittag zu essen. Finanziell getragen wird die Betreuung vom Kreis Darmstadt-Dieburg, der Gemeinde Alsbach-Hähnlein und durch die Beiträge der Eltern. Die organisatorische Abwicklung läuft über die Schulleitung und die Betreuungskräfte in Zusammenarbeit mit dem Schulträger.

3 PÄDAGOGISCHE LEITGEDANKEN

„FÜREINANDER – MITEINANDER“

Grundlegend für unsere Arbeit an der Schule am Hinkelstein ist die Gestaltung eines positiven Lern- und Arbeitsklimas für Kinder und Lehrerinnen. Nur auf dieser Basis kann ein erfolgreicher Unterricht erfolgen.

Ausbildung und Erziehung gehen Hand in Hand und erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern.

Leitgedanken unserer Arbeit

- Vermittlung von Wissen und Entwicklung intellektueller Fähigkeiten
- Einbeziehung des Kindes als Ganzheit
- Handlungsorientiertes Lernen mit allen Sinnen
- Hinwirken auf eine positive Arbeitshaltung der Schülerinnen und Schüler
- Erziehung zu einem rücksichtsvollen Umgang miteinander
- Erziehung zu Toleranz und zur Achtung vor dem Einzelnen
- Erziehung zu einer konstruktiven Auseinandersetzung bei Konflikten
- Erziehung zu Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Stärkung des Wir - Gefühls und Förderung des Gemeinschaftssinns

- Aufbau einer Atmosphäre des Sich - Wohlfühlens in der Schule

Voraussetzung für eine gute Qualität schulischer Arbeit sind entsprechende personelle, räumliche und sächliche Rahmenbedingungen. An der Schule am Hinkelstein sind seit Beginn des Schuljahres 2000/2001 auch personell günstige Rahmenbedingungen vorhanden, so dass die Stundentafel abgedeckt werden kann. Deshalb kann die Schule die pädagogische Weiterentwicklung gezielter angehen.

Im Folgenden werden die Arbeitsschwerpunkte der Schule am Hinkelstein dargestellt. Die Reihenfolge beinhaltet keine Wertung.

Durch die Berücksichtigung bisheriger Arbeitsvorhaben, die zum Teil abgeschlossen, zum Teil fortlaufend sind, sowie Hinweise auf Vorhaben, die sich in Vorbereitung und Planung befinden, soll verdeutlicht werden, dass die gemeinsame Arbeit von Kindern, Lehrerschaft und Eltern eine nicht statische, sondern flexible, in ständiger Weiterentwicklung befindliche Arbeit ist. Ein Ziele-Katalog wird zu Beginn jedes Schuljahres im Rahmen der Jahresplanung in der Gesamtkonferenz zusammengestellt.

4 SCHULORDNUNG

Die derzeitige Schulordnung ist als Anlage beigelegt. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Eltern erstellt und in allen Gremien beraten und verabschiedet. Sie enthält im Sinne einer positiven Verstärkung möglichst wenige Verbote und keinen Maßnahmenkatalog. Von Zeit zu Zeit soll sie überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Die letzte Fassung wurde im Schuljahr verabschiedet.

5 UNTERRICHT

5.1 Unterrichtsorganisation

An der Schule am Hinkelstein führt die Klassenlehrerin ihre Klasse in der Regel vier Jahre und unterrichtet in Deutsch, Sachunterricht und unter Berücksichtigung der schulischen Gesamtplanung sowie der persönlichen Schwerpunkte in weiteren Fächern. Es erscheint uns wichtig, dass die Kinder die Möglichkeit haben, neben der Klassenlehrerin zu anderen Lehrkräften und ihrem individuellen Unterrichtsstil einen Bezug aufbauen zu können. Deshalb wird seit dem Schuljahr 2005/2006 jeweils ein Hauptfach von einer zweiten Kollegin unterrichtet. Diese Kollegin ist die „stellvertretende Klassenlehrerin“ und bei deren Abwesenheit Ansprechpartnerin.

5.2 Unterrichtsplanung/ Unterrichtsinhalte

Die Planung und Gestaltung des Unterrichts geschieht auf der Grundlage der geltenden Richtlinien und Lehrpläne. Der dort festgeschriebene Rahmen wird in pädagogischen Konferenzen besprochen und die Umsetzung im Unterricht diskutiert.

Fachbezogene Konferenzen finden regelmäßig zur Erörterung der Themen, Materialien, Einsatzmöglichkeiten und zu methodischen Fragen statt für:

- Kunst/Werken
- Sachunterricht/ erster Themenkatalog
- Sachunterricht/ Verkehrserziehung
- Deutsch/ Neue Rechtschreibung
- Deutsch/ Lese- und Sprachbücher
- Deutsch/ weitere Materialien
- Mathematik/ Materialien
- Freie Arbeit / Materialien
- Bewertung und Beurteilung von Arbeiten
- Veränderte Beurteilung/ Benotung im 2. Schuljahr
- Religion im 3./4. Schuljahr(ev./kath.)

Zu Beginn jedes Schuljahres wird eine Basisplanung für Veranstaltungen, Projekttag und pädagogische Konferenzen im Rahmen einer Dienstbesprechung zusammengestellt.

5.3 Kooperation im Kollegium

Die Unterrichtsinhalte werden in der Regel jahrgangsweise besprochen. Ein partnerschaftlicher, aber nicht einengender Gedankenaustausch zwischen den in einem Jahrgang eingesetzten Kolleginnen und eine Abstimmung zu den Themen ist überwiegend der Fall, so dass ein Minimalkonsens vorhanden ist.

Weitere Abstimmung erfolgt bei

- gemeinsamen Klassenfahrten im Jahrgang
- gemeinsamen Ausflügen, auch jahrgangsübergreifend.

Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden die einzelnen Fachbereiche von jeweils einer Kollegin in Eigenverantwortung betreut. Die Fachbereichsleiterin informiert das Kollegium über aktuelle Lehr- und Lernmaterialien und leitet einmal pro Schuljahr eine Fachkonferenz.

5.4 Frühenglisch/ Frühsprachenunterricht

Frühenglisch wird in den Klassen 3 und 4 mit je zwei Wochenstunden angeboten.

Alle zur Zeit eingesetzten Kolleginnen verfügen über eine langjährige Unterrichtserfahrung in diesem Fach oder haben sich gezielt fortgebildet.

5.5 Religionsunterricht

Die Arbeit im Religionsunterricht orientiert sich am Rahmenplan Grundschule.

Es finden regelmäßige Treffen aller Religionslehrer statt, um die unterrichtliche Arbeit zu koordinieren. Außer Fachkolleginnen unterrichten 2 Gemeindereferentinnen in den Klassen 3 und 4.

Religionsunterricht findet im 1. und 2. Schuljahr in ökumenischer Öffnung statt.

Der Unterricht ab 3. Schuljahr ist konfessionsbezogen.

5.6 Deutsch

Zum Deutschunterricht stehen vielfältige pädagogische Aufgaben an, die immer wieder neu überdacht und besprochen werden:

- Das Material wurde auf neue Rechtschreibung umgestellt und überprüft.
- Anschaffung und Einsatz von Lektüren konnte allmählich erweitert werden.
- Die Leseerziehung wurde und wird durch Autorenlesungen und Lese-Projekttag gefördert.

- Seit 2005 gibt es eine Schülerbücherei, die von Eltern betreut wird. Neuanschaffungen von Büchern werden gemeinsam mit den verantwortlichen Eltern besprochen.
- Mit der örtlichen Bücherei besteht ein reger Austausch durch Besuche der Klassen sowie durch gemeinsame Veranstaltungen wie z.B. Autorenlesungen.
- Das Kollegium nimmt an einer Fortbildungsreihe zum Thema „Förderung der Lesekompetenz“ teil. **Ziel:** Aufbau eines schulinternen Lesekonzeptes.
- Die Problematik der Aufsatzerziehung muss immer wieder aktuell überdacht werden.
- Die Weiterentwicklung „Methodenkompetenz ist im Gange.
-

5.7 Mathematik

Pädagogische Konferenzen zum Fach Mathematik haben stattgefunden.

Die Materialien zur Mathematik wurden aktuell überprüft. Anschaffungswünsche konnten teilweise erfüllt werden. Fachkolleginnen nehmen regelmäßig an Lehrwerkvorstellungen verschiedener Schulbuchverlage teil.

5.8 Computer

Seit Januar 2005 verfügt die Schule über 15 Computerstationen, die der Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Verfügung gestellt hat. Da sich der Anschluss der Geräte aus kostentechnischen Gründen verzögert hat, hat die Schule mit Hilfe eines Vaters die Einrichtung eigenständig vorgenommen. Sämtliche PCs sind ans Internet angeschlossen, jedoch noch nicht miteinander vernetzt, da der „Server“ noch fehlt.

5.9 Sachunterricht

Übergreifende Schwerpunkte (in Auswahl):

- Tiere und Pflanzen (siehe Hinführung zur Natur)
- Heimatkunde
- Stromkreis, Kerzen
- Sexualkunde
- Verhaltensformen
- Umwelterziehung
- Müll

Im Hinblick auf die ab dem Schuljahr 2006/2007 zu erwartende Neuregelung der Vertretungskonzepts „Unterrichtsgarantie plus“, wird der Materialpool Sachunterricht zur Zeit gesichtet, neu sortiert und ergänzt.

5.10 Sport

Für den Sportunterricht liegt ein ausführlicher Plan vor.

Besonderen Wert legt die Schule auf den Schwimmunterricht, der im Hallenbad Gernsheim mit Unterstützung des Schulträgers im 3. Schuljahrgang weiterhin angeboten werden kann.

Zusätzlich findet eine Akrobatik-AG (gemeinsam mit der Melibokusschule) statt.

Außerdem nimmt die Schule regelmäßig an Sportfesten des Schulamtes DA-DI teil:

Schwimmfest der Grundschulen

Leichtathletikfest der Grundschulen

6 ZEUGNISSE

Die Erstellung der Zeugnisse erfolgt gemäß den geltenden Bestimmungen.

Basis: HSchG, Verordnungen, Konferenzen, Pädagogische Literatur

6.1 Leistungsbewertung

Es gibt keine eng vereinbarten einheitlichen Verfahren zur Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern, aber Absprachen, um einerseits die individuelle Basis von Lehrkraft und Gruppen anzunähern und andererseits die Leistungsbewertung vergleichbar zu machen.

Dazu gehört auch ein fortlaufender Gedankenaustausch über die Vorgehensweise.

In den einzelnen Fächern werden Kriterien erarbeitet und aktualisiert, die für die jeweiligen Fächer / Arbeiten richtungsweisend und teilweise verpflichtend sind, aber dennoch einen individuellen Spielraum freilassen.

6.2 Arbeits- und Sozialverhalten

Im Schuljahr 1997/98 wurde ein ausführlicher verbaler Beurteilungsbogen zum Arbeits- und Sozialverhalten entwickelt, der seitdem die Benotung im Arbeits- und Sozialverhalten ersetzt. Eine Evaluation findet regelmäßig statt.

Der Beurteilungsbogen wurde von den Eltern begrüßt.

7 GESTALTUNG DES SCHULVORMITTAGS

7.1 Stundenplan

Der Stundenplan wird nach der jeweils geltenden Stundentafel erstellt.

Im Schuljahr 2006/2007 wird die Stundentafel vermutlich abgedeckt werden können.

7.2 Gleitzeit

Seit dem Schuljahr 2005/2006 ertönt der Gong bereits um 7:50 Uhr, 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Alle Schüler, die zu diesem Zeitpunkt bereits auf dem Schulhof sind, begeben sich nun in ihre Klassen. Dort bereiten sie sich unter Aufsicht auf ihren Unterricht vor.

7.3 Unterrichtszeiten

Der Schulvormittag ist in drei Blöcke zu je zwei Unterrichtsstunden eingeteilt.

Im mittleren Block wird ohne störendes Klingelzeichen nach Möglichkeit von *einer* Lehrkraft, im allgemeinen von der Klassenlehrerin, durchgehend unterrichtet.

Der Fachunterricht findet in den Anfangs- bzw. Endstunden statt. Dazu gehört auch Religion. Schwimmen wird im dritten Schuljahr mit zwei Unterrichtsstunden im Hallenbad in Gernsheim erteilt (siehe Sport).

7.4 Förderunterricht/ Arbeitsgemeinschaften

Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften finden in der Regel mit Unterrichtsanschluss in den Randstunden statt.

Im Schuljahr 2005/2006 konnten angeboten werden:

- Förderunterricht (Mathematik, Deutsch)
- Theater-AG
- Sport-Akrobatik-AG (in Zusammenarbeit mit der Melibokusschule)

7.5 Pausen

- Zwischen den Unterrichtsblöcken gibt es zwei Hofpausen à 15 Minuten.
- Die Ausgestaltung klasseninterner Pausen oder Bewegungszeiten findet durch die einzelnen Lehrkräfte statt. (siehe auch Gestaltung des Schulhofs)
- Im Anschluss an die erste Hofpause findet im Klassenraum eine Frühstückspause von 10 Minuten statt.
- Bei Regen (Regenpause) halten sich die Kinder im Klassenraum und im Flurbereich auf (mit Zusatzaufsicht). In allen Klassen steht hierfür Spiel- und Beschäftigungsmaterial zur Verfügung. Die Kinder können auch die Schülerbücherei besuchen.
- Bei Sommerhitze wird das schattige Gelände des Schulgartens mit einer weiteren Aufsicht mit einbezogen.
- Bei Gefährdung durch Ozonbildung findet die Pause im Haus statt.

Probleme bei Regen- bzw. Hitzezeiten:

- Die Einübung des Verhaltens bei Innenpausen muss weiter fortgesetzt werden.
- Die Anleitung zum eigenverantwortlichen Spiel muss noch intensiviert werden.
- Das Beschäftigungsmaterial muss erweitert werden und leichter zugänglich sein.

7.6 Hitzefrei

Die Regelung für Hitzefrei wird zu Beginn des Schuljahres 2006/07 vom Kultusministerium neu geregelt.

Hitzefrei erfolgte bisher in der Regel in Absprache mit der Nachbarschule. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage von Außentemperatur bzw. Raumtemperatur.

Problem:

2 Klassenräume liegen in voller Südseite. Trotz der Sonnenrollos wird ein Teil der Räume durchgehend beschienen. Dem Antrag an den Schulträger zur Anbringung von Wärmeschutzfolien wurde entsprochen. Leider wurde das Problem der übermäßigen Hitzeentwicklung dadurch nicht gelöst.

Vorläufige Lösung: Diese Klassen können stundenweise in einen Mehrzweckraum umziehen.

7.7 Vertretungsregelung

Die Verordnung zur Regelung bei Unterrichtsausfall bzw. unvorhergesehener Vertretung wird zu Beginn des Schuljahres in den Elternabenden bekannt gegeben.

Hierbei wird darauf geachtet, dass in der Regel nicht mehr als eine Unterrichtsstunde ausfällt.

Bei Vertretungen gelten an der Schule am Hinkelstein folgende Grundmaßnahmen:

- In der Regel wird pro Schuljahrgang nur eine Stunde pro Tag gedoppelt (zwei Klassen unter Aufsicht einer Lehrkraft).
- Das erste Schuljahr wird von Doppelungen - vor allem im ersten Halbjahr - ausgenommen.
- Bei vorhersehbarer Vertretung, z.B. bei einer Fortbildungsmaßnahme, stellt die zu vertretende Lehrkraft Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

- Bei unvorhersehbarer Vertretung werden die Unterrichtsinhalte von der „Parallel-Lehrkraft“ mit vorgegeben, um eine sinnvolle Weiterarbeit in den Klassen zu ermöglichen.
- Bei unvermeidlichen Kürzungen werden die Kernfächer bevorzugt abgedeckt.

Im Aufsichtsplan für die Frühaufsicht bzw. Pausen sind feste Vertretungsregelungen eingeplant.

Mit der „Betreuenden Grundschule“ erfolgt eine aktuelle Absprache, damit eine lückenlose Betreuung der angemeldeten Kinder sichergestellt ist.

Ab dem Schuljahr 2006/07 sieht das Hessische Kultusministerium eine neue Vertretungsregelung vor. Unter dem Namen „Unterrichtsgarantie plus“ soll der Stundenplan im Krankheitsfall, bzw. im Falle der Abwesenheit von Lehrern voll abgedeckt werden. Dazu muss an jeder Schule ein schulinterner „Vertretungspool“ erstellt werden. Die Schulleitung soll dafür interessierte Personen anwerben. Wünschenswert sind Lehrer in der Beurlaubung, pensionierte Lehrer, Studenten und Personen (auch Eltern) mit „besonderen Fähigkeiten“, die für die Schule sinnvoll sein können.

Diese Neuregelung wird von der Schulleitung und dem Kollegium äußerst kritisch gesehen, da die Qualifikation des „Vertretungspersonals“ nicht überprüft werden kann. Im Übrigen bedeutet dies eine weitere Zunahme des Verwaltungsaufwands für die Schulleitung.

7.8 Hausaufgaben

- Die Regelungen für Hausaufgaben (klassenspezifisch; schulübergreifend) werden in den Elternabenden besprochen. Hierbei ist auf eine altersgemäße Belastung in Umfang und Zeitaufwand zu achten. Die Inhalte erwachsen aus dem Unterricht und sind in der Regel vom Kind selbständig leistbar.
- Freitags werden in der Regel keine Hausaufgaben erteilt, um einerseits ein unbelastetes Familien-Wochenende zu fördern, andererseits die Möglichkeit zur Aufarbeitung zu geben.
- Während des Projekts „Ich kann was“, das in der Regel von 75 % der Schülerschaft wahrgenommen wird, gibt es am Projekttag keine Hausaufgaben, dafür freitags.

8 GESTALTUNG DER SCHULISCHEN LERNUMGEBUNG

Die Gestaltung des schulischen Raums erfolgt in Konferenzen in gemeinsamer Absprache, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Schulkonferenz und / oder des Schulelternbeirats. Dies betrifft:

- Schulhaus
- Schulgelände/-hof/ -garten
- schulisches Umfeld / Ausflugsbereich

8.1 Klassen- und Gruppenräume

Die Gestaltung der Räume obliegt den Klassenlehrkräften, teilweise in Absprache mit den Fachkräften. dazu gehört z.B.:

- freie Sitzplatz-Gestaltung in Reihen oder Gruppen
- Arbeitsecken
- Lesecke mit Klassenbücherei (teilweise, da Schülerbücherei genutzt wird)

- Computerplatz (teilweise in den Klassen- und Gruppenräumen eingerichtet)
- Spielbereich mit Brettspielen u.ä.
- Ausstellungsbereich für Materialien, Stationen, Arbeitsergebnisse
- Mobiliar zur Aufbewahrung: Schülerfach-Regale
- für Bastelmaterial / Spiele
- Getränke-Ecke mit Flaschenkisten, Gläsern und Bechern

Problem:

Die nach den geltenden Baubestimmungen erstellten Räume mit nur ca. 50 qm sind beengend und schwer gestaltbar.

Eine Schülerzahl über 20 macht Probleme.

8.2 Flurbereich

Der Flurbereich wird in die Unterrichtsgestaltung mit einbezogen und wurde entsprechend eingerichtet.

- Tischgruppen als Arbeitsinseln – z.B. für Kleingruppenarbeit, freie Arbeit, projektorientierter Unterricht, Stationenarbeit
- Bankkreise zur Gesprächsführung, für Spiele
- Kunstaussstellung – Bilderwände
- „Hinkelstein“-Kalender: Was ist los? Besondere Ereignisse im Schulalltag werden fortlaufend dokumentiert (muss im Schuljahr 2006/07 regelmäßiger von allen Klassen bestückt werden)

In Planung: Weitere Ausgestaltung

Problem:

Der Flurbereich ist wegen der Verglasung und wegen eines fehlenden Windfangs im Eingangsbereich sehr witterungsabhängig, d.h. im Sommer sehr warm, im Winter sehr kalt. Das schränkt die Nutzung ein.

8.3 Mehrzweckräume

1) Küche/ Werkraum

Ein Mehrzweckraum wurde so eingerichtet, dass er als Schulküche und als Raum für Kunst / Werken nutzbar ist. In einem gegenüber gelegenen Materialraum steht auch ein Brennofen zur Verfügung.

Die Nutzung erfolgt im Klassenunterricht, im Projektunterricht, in Arbeitsgemeinschaften und bei Eltern-Projekten.

- Töpfern – AG
- Kunst / Werken mit besonderen Materialien
- Kochen und backen/ Gestaltung gemeinsamer Mahlzeiten (siehe Schulgarten)
- Eltern-Café (Projektschau, Schulfest)
- Projektgruppe bei „Ich kann was“
- Versammlungsraum der Gremien

Seit dem Schuljahr 2005/06 wird ein Mittagessen für die Schüler angeboten. Ab 12:00 Uhr ist die Küche nicht mehr für unterrichtliche Zwecke nutzbar, da das Mittagessen vorbereitet werden muss.

2) Mehrzweckraum Musik

Der Musikraum ist wegen seiner flexiblen Handhabung und Einrichtung für viele Vorhaben und Anlässe nutzbar.

Die Innenwand des Musikraums kann zur Eingangshalle hin aufgezogen werden. Der Raum kann verdunkelt werden. Mobiliar: Stühle, keine Schülertische, Musikinstrumenten-Schrank, Klavier, Stereo-Musikanlage, verschiedene Projektionsgeräte, Projektionswand.

Nutzung als

- Versammlungsraum für größere Veranstaltungen, z.B.
- Informationsabend kommendes 1.Schuljahr
 - Information über weiterführende Schulen
 - Pädagogische Abende
 - Autorenlesungen
 - Jahrgangsübergreifende Aktivitäten

→ Unterrichtsraum, z.B.

- Musik
- Film/Video
- Tanz und Bewegung
- Eltern-Projekt „Ich kann was“

8.4 Eingangshalle

Versammlungsraum für schulübergreifende Veranstaltungen, gegebenenfalls mit geöffnetem Musikraum:

- Schulaufnahme
- Verabschiedung der Viertklässler
- Jahreszeitenfeste
- Weihnachtsfeier
- Projektdarstellungen, Ausstellungstische
- Projektschau an Projekttagen
- Schultheateraufführung
- Projektschau und -fest „Ich kann was“ (1x jährlich seit November 1995)
- Klassenaktivitäten

Durch ein vom Förderverein angeschafftes Lautsprechersystem konnte die Akustik bei größeren Veranstaltungen in der Eingangshalle maßgeblich verbessert werden.

8.5 Schulhofgestaltung

Die Gestaltung des Schulgeländes muss neu überdacht werden (Anschaffung zusätzlicher Spielgeräte usw.)

Das Angebot von unterschiedlichen Spielbereichen ist auch Teil des erzieherischen Konzepts zur Gewaltprävention.

Spielbereiche

- Hartplatz mit großem Spielfeld, z.B. für Völkerball
- mit Bemalung von Spielefeldern für Hüpfspiele
- mit Pflasterung von Spielefeldern
- Seilzirkus (seit 1997)
- Spielwiese / Bolzplatz (seit März 2000)
- Fest installierte Tischtennisplatte
- Randbepflanzung mit Bäumen und Büschen, dazwischen Hinkelsteine

Probleme/ Planung und Erprobung

- Es fehlt ein Schutz vor Sonne im Sommer. Seit dem Schuljahr 2002/03 gibt es eine Linde in der Mitte des Schulhofs, die ein wenig Schatten spendet.
- Die Bemalung muss erneuert und erweitert werden. (2005 geschehen)
- Weitere Ausdifferenzierung des Angebots
- Die feinen Kiesel des Fallschutzes im Seilzirkusbereich werden auf die Pflasterung verschleppt. Die „Schulhofmäuse“ der Klassen wechseln sich ab und fegen verantwortungsvoll den engeren Bereich frei. Das klappt sehr gut!
- Rasenflächen vor dem Schulhaus werden bei feuchter Witterung schlammig. Schmutz und Steine werden von den Schülern in das Schulhaus getragen. Über Abhilfe wird zur Zeit mit dem Förderverein und den Hausmeistern diskutiert.

Angebot von Spielgeräten: Ein schulübergreifendes Angebot für alle hatte sich nicht bewährt, da sich niemand verantwortlich fühlte. Zur Zeit werden die Spielmaterialien wie Seile, Bälle usw. mit gutem Erfolg klassenintern verwaltet.

8.6 Schulgarten/ Biotop

- Im grünen Schulgarten (eingezäunt) ist der größte Teil Rasenfläche mit Randbepflanzung von Büschen und Bäumen.
Es stehen zur Zeit acht Klassenbeete zur Verfügung.,
- Ein künstlicher Teich/ Biotop (s.o.!)
Der Wasserzufluss erfolgt über den Regenwasserabfluss des Schulhausdachs. Das macht bei sommerlicher Trockenheit regelmäßig Probleme. (siehe: Heranführung an die Natur)

8.7 Ausflüge

Unterrichtsgänge, Ausflüge und Klassenfahrten sind Bestandteil des Unterrichts in allen Klassen:

- Unterrichtsgänge: Bevorzugte Ziele sind die Ortsteile, Einrichtungen der Gemeinde wie z.B. die Kläranlage;
- Naturbezogene Gänge in Wald und Feld (siehe Hinführung zur Natur);
- Besuche von Museen und Ausstellungen in allen Jahrgangsstufen;
- Besuche von Sehenswürdigkeiten wie z.B. Alsbacher Schloss, Auerbacher Schloss, Schloss Heiligenberg, Hessenpark, Saalburg;
- Theaterbesuche; Ausflüge / halbtags-ganztägig: Bevorzugte Ziele sind Nachbarorte und Städte wie z.B. Zwingenberg, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Heidelberg, zoologische Gärten;
- Mehrtägige Fahrten: Bevorzugt werden Aufenthalte in Jugendherbergen, zum Teil mit besonderem Jugendherbergsprogramm.

Klassenfahrten mit Übernachtung finden in der Regel in der 4. Klasse, manchmal auch in einem früheren Jahrgang statt.

9 ÜBERGREIFENDE ERZIEHUNGSKONZEPTE

9.1 Medienerziehung

Der Umgang mit technischen Medien prägt das Leben unserer Kinder. Sie benötigen Anleitung, um Maßstäbe zur Beurteilung aufbauen zu können. Wir bemühen uns um eine Weiterentwicklung.

Einige Schwerpunktthemen:

- Fernsehen ja – aber wie?
- Umgang mit dem Computer
- Einführung in die Arbeit mit den Computerstationen, Arbeit an den PCs
- Videos/ Filme gemeinsam sehen als Bestandteil des Unterrichts
- Musik hören

Musik tänzerisch/ rhythmisch gestalten

9.2 Heranführung an die Natur

Unsere Schule legt besonderen Wert darauf, die Kinder im ständigen Umgang mit der Natur an Naturschutz heranzuführen. Erleichtern hierbei ist, dass unsere Schule innerhalb eines Schulgartens über Klassenbeeten und ein Biotop verfügt. Außerdem liegt die Schule am Ortsrand in unmittelbarer Nähe von Wald und Feldern.

Schulbereich: Schulgarten

1) Klassenbeete

Jede Klasse bewirtschaftet ein eigenes Beet und entscheidet in Eigenregie über Anbau und Ernte unter ökologischen Gesichtspunkten. Hilfreich ist hierbei die Unterstützung von Eltern, die in Kleingruppen, auch während des Unterrichts, mit den Kindern am Beet arbeiten. Der Ertrag wird in der schuleigenen Küche verarbeitet und von der Klassengemeinschaft gemeinsam verzehrt.

Problem:

In der letzten Zeit gestaltet sich die Arbeit am Schulbeet schwierig, da sich Eltern als „Paten“ nur schwer finden lassen. Vor allem die Betreuung in den Ferien lässt sich nicht immer organisieren. Das Konzept „Klassenbeet“ muss neu überdacht werden.

2) Obstbäume

- Beobachten der Obstbäume im Jahreslauf (Blüte, Früchte, Vögel, Nester)
- Ernte und gegebenenfalls Verarbeitung in der schuleigenen Küche

3) Hecken

- Beobachten von Kleintieren und Insekten

4) Biotop

- Möglichkeit für alle Klassen zum Beobachten und Lernen von Pflanzen und Tieren (z.B. Kröten- und Froschlaich, Libellen, Wasserpflanzen)
- Jeweils zwei Klassen übernehmen die Patenschaft für Pflege, Kontrolle des Wasserstands, entfernen von Algen und die Ausdünnung des Bewuchses am Ufer und im Wasser. Bei größeren Arbeitseinsätzen helfen Eltern. Auch hier gibt es zunehmend Probleme mit der Zuständigkeit (siehe Klassenbeete).

5) Zisterne

- Nutzen des gesammelten Regenwassers für die Bewässerung der Beete und zum Auffüllen des Biotops im Sommer.

„Draußen“ : Unterrichtsgänge, Naturprojekte und Ausstellungen

1) Jahreszeitlich orientierte Unterrichtsgänge

- Beobachten der Veränderungen von Natur- und Tierwelt
- Sammeln von Samen, Früchten , usw.
- Ausstellungen in den Klassen / im Schulflur

2) Themenorientierte Ausflüge und Projekte

- Besuch einer Imkerei (Unterrichtseinheit „Die Biene“)
- Kartoffelernte beim Bauern
- Kontakt zum Streuobstwiesenzentrum in Eberstadt: Einzelne Klassen nehmen regelmäßig an verschiedenen Projekten und Aktionen teil.
- „Mit dem Alsbacher Förster durch den Wald“: Information über Pflanzen und Tiere in unserem Wald

9.3 Sicherheitserziehung und Verkehrserziehung

1) Die Sicherheitserziehung im Rahmen des gesamten Unterrichts soll dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden, und bezieht sich auf das Verhalten

- im Schulhaus
- in der Klasse
- auf dem Schulhof und dem Schulgelände
- auf dem Parkplatz und im Auto
- auf dem Schulweg als Verkehrserziehung
- als Schutz vor Fremden auf dem Schulweg.

2) Sicherheitserziehung und Verkehrserziehung werden den Gegebenheiten des Schuljahrgangs und der Jahreszeit angepasst und entsprechend behandelt.

3) Zur Verkehrserziehung hat eine pädagogische Konferenz stattgefunden, in der die Themen der Jahrgänge festgelegt wurden.

Nachfolgend einige Schwerpunkte:

1. und 2. Schuljahr:

- Ausgabe eines Schulwegplans und vorbereitende Gespräche mit den Eltern
- Wahl des Schulwegs
- Kleidung bei Dunkelheit
- Einübung elementarer Verkehrsregeln (Ampel, Überqueren der Straße)
- Einüben des Verhaltens bei Unterrichtsgängen

3. und 4. Schuljahr:

- Fortsetzung der oben genannten Themen
- Thema: Das verkehrssichere Fahrrad – Die Schüler dürfen ab 3. Schuljahr mit Genehmigung der Eltern mit dem Fahrrad kommen.
- Verkehrserziehung und Radfahrprüfung durch die Verkehrsschule der Polizei im 4. Schuljahr
- Verhalten auf dem Schulweg.

Die Benutzung von Rollern wurde der Benutzung von Fahrrädern angeglichen, d.h. Fahrräder und Roller müssen für einen Ständer angemeldet und abgeschlossen am Fahrradständer abgestellt werden.

9.4 Religiöse und ethische Erziehung

1) Gemeinsame *ökumenische Gottesdienste* (→ siehe Gottesdienste)

2) *1. und 2. Schuljahr*

- In den 1. und 2. Schuljahren findet ökumenischer Religionsunterricht statt, in den auf Elternwunsch auch nicht christliche Kinder eingebunden sind.
- Kinder anderer Religionszugehörigkeit berichten über ihre Feste und Bräuche.
- Die Besonderheiten der beiden großen christlichen Religionen werden herausgearbeitet.

Kinder ohne religiöse Vorerfahrungen, deren Zahl zunimmt, sollen mit den Grundregeln des christlichen Selbstverständnisses bekannt gemacht werden, da diese einen Grundstock der europäischen Kultur bilden.

3) *3. und 4. Schuljahr*

- Im 3. und 4. Schuljahr findet eine ausgiebige Information über die großen Weltreligionen statt (Unterrichtsprojekt).
- Die besonderen Positionen der evangelischen bzw. katholischen Kirche werden weiter herausgearbeitet.
- Unsere besondere Verantwortung als Christen in der Welt soll bewusst gemacht werden (Dritte Welt Projekte, Schöpfung und Umwelt).

4) *Teilnahme am Leben der Gemeinde:*

- In der Vergangenheit wurden Begegnungen mit älteren Menschen in Alsbach im evangelischen Gemeindehaus organisiert. Diese Veranstaltung sollte wieder einen festen Platz im Schuljahr finden.
- Im Schuljahr 2005/06 wurde erstmalig mit den vierten Klassen im Rahmen des Religionsunterrichtes die Alsbacher Kirche besichtigt.

Der Friedhof in seiner Bedeutung für die Mitbürger wird erkundet; dabei wird angemessenes Verhalten erarbeitet

5) *Fortbildung*

- Die evangelischen Religionslehrer nehmen regelmäßig an den evangelischen Lehrertagen teil.
- Dabei werden neue Impulse gegeben.
- Neue Materialien werden vorgestellt.

6) *Ethische Erziehung*

Kinder sollen durch Anleitung zum konstruktiven Dialog und dadurch zu angst- und gewaltfreiem Handeln erzogen werden (siehe → Soziales lernen/Gewaltprävention).

- Zur ethischen Erziehung werden Kreisgespräche in den Klassen über den Umgang miteinander durchgeführt.
- Kummerkästen geben Gelegenheit, Probleme zu thematisieren, die dann gemeinsam aufgearbeitet werden können.
- Kinder sollen zu bewusstem Mitgefühl bzw. Mitempfinden und damit zu Hilfsbereitschaft und Mitdenken angeleitet werden. (siehe → Treffen mit Senioren)

9.5 Soziales Lernen/ Gewaltprävention

1) Soziales Lernen und Gewaltprävention finden im gesamten Miteinander des Schulalltages statt.

Regelungen und Einrichtungen sollen dazu beitragen, Kinder an sinnvolle Tätigkeiten / Spiele heranzuführen und damit u.a. auch Gewalt / Konflikte zu unterbinden.

(siehe auch → Schulordnung; → Gestaltung des Lernumfeldes)

2) Pädagogischer Tag am 15.05.2001

- Der Themenbereich „Schlichterprogramm“ und „Mediation“ wird von Frau Berning (Melibokusschule) vorgestellt.
- „Motopädie“ als Möglichkeit zur Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes wird von Frau Brüning (Schule am Hinkelstein) vorgestellt.

3) In Zusammenarbeit mit Frau Schulz, Beratungslehrerin der Dahrsbergschule, wird versucht, Beeinträchtigungen im Lern- und Verhaltensbereich des Kindes abzubauen.

(siehe auch → Fördermaßnahmen)

9.6 Sexualkunde

Sexualkundeunterricht ist Teil des (siehe →) Sachunterrichtes.

Beispiele für Themen:

- Aufklärung im Unterricht
- Sexueller Missbrauch (Mein Körper gehört mir.)
- Sicherheit vor Fremden?
- Schulweggefährdung
- Biologische Grundlagen/ Körperbau
- Geburt und die ersten Wochen danach
- Geschwister

Wichtig: Thema im Elternabend

9.7 Musische Erziehung

Musische Erziehung ist Unterrichtsprinzip und daher nicht nur auf den Fachunterricht beschränkt, sondern findet im gesamten Unterricht statt.

Die Unterrichtsergebnisse werden in Projekten, Schulversammlungen und anderen schulübergreifenden Veranstaltungen dargeboten.

Derzeit finden besonders folgende Bereiche Berücksichtigung:

1) *Musik*

Die musikalische Erziehung orientiert sich am Rahmenplan.

Schwerpunkte an unserer Schule sind

- Singen / Chor
- Musizieren mit Orffschen Instrumenten
- Singen mit Klavierbegleitung
- Einführung in musikalische Grundstrukturen
- Einführung in klassische Musik
- Besuch von Konzerten (z.B., „Familienkonzerte“)
- Besuch einer Oper (z.B., „Hänsel und Gretel“)

2) *Kunst*

Die Vermittlung der künstlerischen Techniken wird nach Absprache in der Fachkonferenz in den verschiedenen Jahrgängen altersgemäß angegangen.

Schwerpunkte an unserer Schule sind

- Malen mit Deckfarben, Ölpastellkreiden, Wachsstiften, Buntstiften, Filzstiften,
- Collagen
- Themen: freie Themen,
- Umsetzung zu Texten
- Umsetzung zu sachkundlichen Themen
- Bildbetrachtung und Nachgestaltung klassischer Malerei (z.B. Gauguin, Van Gogh)
- Ausgestaltung des Schulhauses/ Wände
- Besuch von Museen und Ausstellungen

3) Werken und textiles Gestalten

Werken und textiles Gestalten sind integrierte Bestandteile des Gesamtunterrichts.

Zusätzlich wurden je nach personeller Versorgung Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- AG Töpfern
- AG Kunst und Werken
- AG Textiles Gestalten
- Ausstellung / Glasschränke

4) Darstellendes Spiel

Darstellendes Spiel ist integrierter Bestandteil des Gesamtunterrichts.

Zusätzlich wird, wenn möglich, im 3. oder 4. Schuljahr eine Theater-AG angeboten.

Aufgeführt wurden in dieser AG Stücke, die die Kinder selbst entwickelt und für die Eltern und die Schulgemeinde umgesetzt haben.

In allen Klassen wird in der Regel jährlich ein Theaterbesuch durchgeführt.

10 BESONDERE ZIELE UND FÖRDERMASSNAHMEN

Basis für die besonderen Fördermaßnahmen

Förderunterricht versteht sich an der Schule am Hinkelstein nicht nur als Lerntraining, sondern verstärkt als Wahrnehmungstraining, als „Lernen mit allen Sinnen“.

Basis hierfür sind die neueren Forschungen, vor allem zur Lerntherapie, der Funktion der Gehirnhälften, der körperlichen/ motorischen Möglichkeiten.

Eine auf das Kind ausgerichtete Zusammenarbeit mit helfenden Institutionen in Übereinstimmung mit den Eltern ist selbstverständlich (→siehe Helfende Institutionen für das einzelne Kind).

10.1 Fördermaßnahmen Deutsch/LRS und Mathematik

Umsetzung der Fördermaßnahmen im Unterrichtsbereich

Fördermaßnahmen für Deutsch und Mathematik sind im Schuljahr 2005/2006 in jeder Jahrgangsstufe auf Grund der guten personellen Versorgung möglich gewesen.

Ab dem Schuljahr 2006/07 muss für versetzungsgefährdete Schüler ein individueller Diagnose- und Förderplan erstellt werden. Nach Abdeckung der Stundentafel werden Überhangstunden als Förderunterricht genutzt werden.

Die Förderstunden ergänzen die klasseninternen Differenzierungsmaßnahmen (Binnendifferenzierung).

1. Jahrgangsstufe

Im Schuljahr 2005/06 konnte pro Klasse jeweils Pro Woche wird die Klasse in zwei Unterrichtsstunden halbiert, um in einer Kleingruppe intensiver und individueller mit der jeweiligen Klassenlehrerin arbeiten zu können.

2. Jahrgangsstufe

Es gibt derzeit drei Förderstunden, davon zwei für Deutsch (je eine Wochenstunde pro Klasse bei der Klassenlehrerin) und eine jahrgangsübergreifende Wochenstunde für Mathematik (bei der Mathematiklehrerin einer der beiden zweiten Klassen).

4. Jahrgangsstufe

Die derzeitige Förderarbeit im 4. Jahrgang soll vor allem folgenden Aufgabenstellungen gerecht werden:

- Vorbereitung auf die weiterführende Schule und ihre anderen Lernzugänge;
- im Hinblick auf den Übergang verstärkte Betreuung von Kindern mit LRS- und /oder Dyskalkulie- Problemen;
- „stille“ Integrationsmaßnahme (mit besonderer Betreuung durch die Beratungslehrerin).

Daher gibt es derzeit vier Förderstunden, durch die es möglich wird, sehr flexibel auf die jeweilige Problemstellung bestimmter Schüler und Schülerinnen individuell einzugehen. Somit wechselt auch die Zusammensetzung der Gruppe nach Bedarf.

Grundregeln:

- Die Förderung erfolgt im Einverständnis mit dem Elternhaus.
- Kein Kind wird zur Teilnahme gezwungen.
- Die Gesamtbelastung des Kindes wird beachtet, d.h. es werden nicht mehrere Fördermaßnahmen (schulisch/privat) gleichzeitig angesetzt, da sie sich „stören“ können oder zu Überforderungen führen.

Auswahl der Kinder für die schulische Förderung

- In der Regel werden die Kinder von der Klassenlehrerin/ Fachlehrerin ausgewählt, um nach Bedarf für eine kürzere oder längere Zeit an einer Fördermaßnahme teilzunehmen.
- Eltern wünschen die Teilnahme; Aufnahme mit Einverständnis der fördernden Lehrkräfte.
- Die Überprüfung mit besonderen Testverfahren durch die Beratungslehrerin der Dahrsbergschule macht einen besonderen Förderbedarf deutlich oder bestätigt ihn. Die Eltern, die Lehrkraft und die Beratungslehrerin arbeiten in diesem Fall eng zusammen.

Außerschulische Beratungsstellen, z.B. Kinderarzt, Psychologen, Psychotherapeuten etc., empfehlen eine zusätzliche Förderung im schulischen Bereich.

Die Förderung der Kinder wird nach Bedarf von Gesprächen der Eltern mit der Lehrerin und/oder der Beratungslehrerin begleitet. Hierbei werden auch Informationen über helfende

Institutionen und Praxen (Logopädie; Ergotherapie; siehe „helfende Institutionen“) ausgetauscht.

Außerschulische Förderung:

Die Betreuung eines Kindes mit umfangreichen Lernschwächen oder Lernstörungen, die dem LRS-Bereich oder Dyskalkulie-Bereich zuzuordnen sind, wird auf Antrag der Eltern und mit Unterstützung des Jugendamtes und anderer Stellen auch an außerschulische Fachkräfte weitergegeben. Die der Schule zur Verfügung stehende Beratungslehrerin Frau Dalicho, Dahrsbergsschule, wird hierbei in der Regel beratend einbezogen.

- Beratungslehrerin
- Zentrum für schulische Erziehungshilfe
- Sonderpädagogischer Förderbedarf
- Schulpsychologischer Dienst
- Jugendamt

10.2 Problem: Hochbegabung

1) Die *Förderung hochbegabter Kinder* wird im Schulsystem in der Regel nicht gesondert berücksichtigt. Bisher konnte an der Schule am Hinkelstein in Einzelfällen durch die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen, dem betreffenden Kind ein neuer Lernanreiz angeboten werden. Problematisch ist bei diesen Entscheidungen die eventuelle Diskrepanz von intellektueller Begabung einerseits und seelisch-nervlicher altersgemäßer Reifeentwicklung andererseits.

10.3 Arbeitsgemeinschaften

Je nach verfügbaren Lehrerstunden werden Arbeitsgemeinschaften angeboten, die ein Gegengewicht zu den kognitiven Fächern bilden sollen:

Aspekte:

- Musischer Aspekt (siehe → Musische Erziehung)
- Multikultureller Aspekt (Europa-AGs Italienisch/Französisch)
- Bewegungsförderung
- Theater

11 GESTALTUNG DES SCHULLEBENS IM JAHRESRHYTHMUS

Ziele:

- Miteinander etwas tun
- miteinander vertraut werden
- andere Klassen / Altersgruppen achten

11.1 Jahreszeitliche Projektstage (Projektphasen)

Zu verschiedenen Jahreszeiten und Anlässen veranstalten wir in der Schule Projektvormittage mit anschließender Präsentation und Feier.

In die Vorstellung können auch Ergebnisse der letzten Unterrichtswochen einfließen.

Folgende Anlässe gehören dazu:

Herbst, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Frühling.

Am Beispiel „Frühling“ stellen wir ein solches Projekt vor:

An dem Projektvormittag wird in allen Klassen unter der Leitung der Klassenlehrerin – evtl. auch mit Hilfe von Eltern - zu dem Thema gebastelt, gemalt, gelesen, gekocht, musiziert oder Unterrichtsgänge gemacht.

Die Unterrichtsergebnisse können in eine Ausstellung in der Klasse oder im Schulflur eingehen oder dienen als Schmuck und/oder Geschenk.

Schon an den vorhergehenden Tagen werden kleine Darbietungen einstudiert, die an den Projekttagen nochmals geübt werden.

Am Folgetag versammeln sich alle Klassen in der entsprechend geschmückten Eingangshalle. Mehrere Klassen oder Kinder führen dann die vorbereiteten Stücke auf, wie z.B. Gedichte, Lieder, kleinerer Theaterstücke. Das Programm enthält auch immer eine gemeinsame Aktion meistens als Lied.

Programm der „Frühlingsfeier“ am 5. April 2001

- Gemeinsames Lied „Alle Vögel“ mit Flöten
- Gespieltes Gedicht mit instrumentaler Begleitung „Die Tulpe“ (1. Schuljahr)
- Lied „Pony-Pferdchen“ (Musik-AG)
- Gedicht „Schmetterling“ (4. Schuljahr)
- Tanz (Musik-AG)
- Gedicht „Vom Küssen“ (3. Schuljahr)
- Jonglieren (Akrobatik-AG)
- Gedicht „Wasser“ (4. Schuljahr)
- Gemeinsames Abschlusslied „Immer wieder kommt ein neuer Frühling“

11.2 Themenbezogene Projekte

Themenbezogene Projekte finden unregelmäßig zu verschiedenen Themen statt, die sich aus dem Unterricht bestimmter Klassen ergeben.

Einige Beispiele der vergangenen Schuljahre:

- Pflanzenflohmarkt
- Senioren besuchen uns in der Klasse.
- Wir besuchen Senioren im evangelischen Gemeindehaus.
- Wir helfen Kindern in Indien / Terre des hommes
- Wir helfen Kindern in Brasilien.

11.3 Lesetage

Lesetage finden unregelmäßig im Laufe der Schuljahre statt. Sie können im Zusammenhang mit einer Autoren-Lesung oder einer schulübergreifenden Veranstaltung stehen.

Klassenintern wurde eine Lesenacht veranstaltet.

Kinderbuch-Autoren lesen bestimmten Jahrgängen vor (Zusammenarbeit mit der Ortsteilbücherei).

Klassen lesen sich gegenseitig vor (Projekttag).

11.4 Elternprojekt „Ich kann was“

Seit 1995 findet 1 x im Schuljahr ein Nachmittagsprojekt mit dem Titel „ich kann was“ statt. Es beruht auf einer Initiative der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der damaligen Vorsitzenden des Schulelternbeirats.

Träger sind der Schulelternbeirat und der Förderverein der Schule.

Organisatoren sind bestimmte engagierte Eltern, die die Verantwortung für die Gestaltung übernehmen und mit der Schulleitung kooperieren.

Eltern bieten Kurse an und führen sie an fünf Nachmittagen ehrenamtlich durch. Es besteht auch eine Zusammenarbeit mit der Jugendpflege der Gemeinde mit dem Kurs Wendo für Mädchen.

Die Kurse werden inzwischen von ca. 75% der Schülerschaft wahrgenommen.

Jedes Projekt endet mit einer Projektschau, die den Charakter eines Schulfestes hat.

11.5 Bundesjugendspiele

Grundlage sind die jeweils gültigen Bestimmungen zur Durchführung.

Die Teilnahme ist verpflichtend.

Das 1.Schuljahr ist bisher nicht beteiligt und erhält regulären Unterricht. Ab dem nächsten Schuljahr sollen die Erstklässler ebenfalls (in einer speziellen Form) an den BJS teilnehmen.

Problem:

Mangelndes Training in den jüngeren Klassen wegen Sportlehrermangel in den vorhergehenden Schuljahren. Probleme bei der Nutzung der Sportplatzanlagen, die vormittags von den Vereinen gepflegt und damit häufig blockiert werden.

11.6 Regionale Sportfeste

Regionale Sportfeste werden regelmäßig wahrgenommen.

Bei Beteiligung nehmen entsprechend den Ausschreibungsmodalitäten ausgewählte Kinder an diesen Sportfesten unter Betreuung einer Lehrkraft teil.

Wichtig erscheint uns, dass Kinder und die Schule an diesen Ereignissen beteiligt sind.

Beispiele:

Schwimmfest der Grundschulen
Leichtathletikfest der Grundschulen

11.7 Malwettbewerb der Raiffeisenbank

Fast alle Kinder beteiligen sich unter Anleitung der Lehrkräfte an dem jährlich im Frühjahr angesetzten Wettbewerb der ortsansässigen Raiffeisenbank Nördliche Bergstraße /Alsbach. Die Schule beteiligt sich gemeinsam mit den übrigen beteiligten Nachbarschulen an der Jury.

11.8 Gottesdienste

Zu Beginn jedes Schuljahres gibt es zwei ökumenische Schulgottesdienste, die in Zusammenarbeit mit der Zwingenberger Grundschule und den Vertretern beider Kirchen kindgerecht vorbereitet und gestaltet werden.

Auf Wunsch aller Beteiligten finden sie in der Alsbacher Kirche statt.

- Erster Gottesdienst für die *Schulanfänger* und ihre Angehörigen (freiwillige Teilnahme);
- Zweiter Gottesdienst für die 2., 3. und 4. Klassen mit den Klassenlehrkräften im Rahmen der Unterrichtszeit (verpflichtend; Befreiung auf Wunsch der Eltern möglich).

Gegen Ende des Schuljahres 1999/2000 wurde zum ersten Mal im Rahmen des Religionsunterrichtes der vierten Klassen ein ökumenischer Gottesdienst mit Einladung an die Eltern in der Alsbacher Kirche durchgeführt.

Die Gestaltung erfolgte gemeinsam von Pfarrern und Religionslehrkräften beider Konfessionen.

Dieser *Abschlussgottesdienst* soll auch in den kommenden Schuljahren beibehalten werden.

Gottesdienste stellen für viele Kinder ein völlig neues Erlebnis dar. Die ungewohnte Umgebung im Kirchenraum erfordert ein angemessenes Verhalten.

Dazu gehören

- der respektvolle Umgang mit den dort befindlichen Gegenständen;
- Unterrichtsgespräche über den Sinn des Gottesdienstbesuches;
- Vorbereitung eines gemeinsamen Liedgutes für den Gottesdienst;
- Vorbereitung von Erinnerungsgaben für die Schulanfänger durch die 4. Klassen;
- Nachbereitung der Gottesdienste im Religionsunterricht;
- Aufhängen von Bildern, die im Gottesdienst gebraucht bzw. gestaltet wurden, im Schulhaus (Einbeziehen in den Schulalltag);
- Die Kirche als Ort gemeinsamen Erlebens mit anderen Menschen erfahren durch Einbeziehung von Eltern, Verwandten, Freunden in den Gottesdienst.

11.9 Klassenfeste

Klassenfeste finden in allen Klassen zu verschiedenen Zeitpunkten und Anlässen im Jahr statt. *Beispiele:* Bastelnachmittag, Spiel- und Grillnachmittag, Gemüsesuppe kochen, Theateraufführung, Theaterbesuch, Laternenfest, Plätzchen backen, Weihnachtsfeier, Schuljahresabschlussfeier.

Klassenfeste erfolgen in Absprache von Klassenlehrkraft, Klassenelternbeiräten und der Klassenelternschaft.

11.10 Schulfeste/ Projektwoche

Größere Schulfeste oder Projektwochen mit Schulfestcharakter finden in zwei- oder mehrjährigem Abstand statt:

- aus verschiedenen Anlässen/ Einweihung von Seilzirkus und Hofbemalung 1998 / Einweihung der Spielwiese/ Bolzplatz 2001
- als Projektschau zum Abschluss einer Projektwoche bzw. Projektphase
- 10-jähriges Schuljubiläum 2003
- Einweihung der Schülerbücherei 2005
- Projektschau nach dem Elternprojekt „Ich kann was!“
- *Großes Schulfest findet erst wieder nach personeller Grundversorgung statt*

Die Ausgestaltung eines Schulfestes / einer Projektwoche wird von der Gesamtkonferenz beschlossen.

Der Schulelternbeirat und der Förderverein beteiligten sich intensiv bei der Gestaltung der Schulfeste mit Elternaktivitäten, z.B. kulinarische Versorgung, Spielangebote.

Ausnahme: Die Elternschaft bietet jährlich eine eigene Projektphase „Ich kann was“ mit abschließender Projektschau an.

12 SCHULAUFNAHME UND EINSCHULUNG

Die Aufnahme der Schulanfänger erfolgt in folgenden Schritten:

- Schulanmeldung von schulpflichtigen Kindern und Kann-Kindern: Formalitäten und Erstkontakt Kind-Eltern-Schulleitung/Schule
- Kennenlerntag mit Unterstützung durch die örtlichen Kindertagesstätten
- Amtsärztliche Untersuchung
- Einzelgespräche Eltern-Schulleitung über die Ergebnisse (Beratung der Eltern)
- Schnuppertag
- Informationsabend für die Eltern der kommenden Schulanfänger
- Schriftliche Mitteilung über die Klassenzuweisung mit Anschreiben der zukünftigen Klassenlehrerin
- Erster Schultag mit Schulgottesdienst und Schulfeyer

Das gesamte Vorgehen wird jedes Jahr aktuell diskutiert und entsprechend verändert.

12.1 Schulanmeldung

Die Schulanmeldung findet im Herbst (September/Oktober) eines jeden Jahres statt. Sie stellt einen ersten Kontakt mit der Schulleitung und den Einrichtungen der Schule dar. Der frühe Termin soll Klarheit über die sprachlichen Voraussetzungen des Kindes schaffen und gegebenenfalls die Teilnahme am Vorlaufkurs Deutsch sicherstellen..

Das Kind und die Eltern werden über die weiteren Termine und Abläufe informiert und beraten.

Die Eltern haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

12.2 Kennenlerntag

Der Kennenlerntag findet *nach* der Schulanmeldung und *vor* der amtsärztlichen Untersuchung statt.

Der Kennenlerntag dient dem „Kennenlernen“ aus verschiedenen Aspekten:

- Das Kind lernt einen Schultag und einige Lernvorgänge des schulischen Alltags kennen. Es erfährt, dass es vieles schon kann und soll eine erste Vorfreude auf die Schule aufbauen.
- Die Schule erhält einen ersten Einblick in die Schulfähigkeit des Kindes bzw. Eindrücke des aktuellen Entwicklungsstandes des Kindes in Hinblick auf Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.

Inhalte und Ablauf des Kennenlertages werden vom Kollegium vorbereitet.

Die einführende Vorbesprechung erfolgt unter Beteiligung der Erzieherinnen in einer Konferenz.

Beim Kennenlertag werden jeweils 10-12 Kinder von je 2 Lehrkräften und einer Erzieherin betreut. Die Gruppenzusammensetzung ist bewusst gemischt nach der Zufallsreihenfolge bei der Anmeldung. Sie steht in keinem Zusammenhang mit der späteren Klassenzusammensetzung.

Der Kennenlertag beobachtet:

- Sicherheit des Kindes im Umgang mit der Situation
- das Sprachverhalten der Kinder
- ihre Arbeitshaltung
- sozialer Umgang miteinander
- feinmotorische und grobmotorische Fähigkeiten
- Mengenverständnis
- Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer
- Formauffassung
- Farbenkenntnis
- Besonderheiten wie Linkshänder, Brille, u.ä.

Im Anschluss findet ein Auswertungsgespräch zwischen den LehrerInnen und den ErzieherInnen der einzelnen Gruppen statt. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und dienen als Orientierung für die nachfolgenden Gespräche mit den Eltern.

12.3 Amtsärztliche Untersuchung

Die gesetzlich vorgeschriebene amtsärztliche Untersuchung findet in den Räumen der Schule statt.

Nach Abschluss der Reihenuntersuchung findet ein Gedankenaustausch zwischen Schulleitung und Amtsärztin unter Beachtung des Datenschutzes statt.

12.4 Beratung der Eltern

Im Anschluss an die amtsärztliche Untersuchung führt die Schulleiterin ein erstes Ergebnisgespräch mit den Eltern. Hierbei werden die Beobachtungen beim Kennenlertag und die Stellungnahme der Amtsärztin ausgetauscht und durchdacht. Auch weitere Fragen, Anträge und Probleme, die von beiden Seiten anstehen, werden besprochen, z.B. Betreuungsbedarf, Klassenzusammensetzung und -größe, Erhalt von Freundschaften und elterlichen Versorgungsgemeinschaften, Wünsche.

Bei Zweifeln an der Schulfähigkeit des Kindes oder beobachteten Einzelschwächen werden weitere Gesprächstermine ohne Anwesenheit des Kindes mit beiden Erziehungsberechtigten vereinbart, um zu einer für das Kind sinnvollen Lösung zu kommen (Zurückstellung, Besuch der Vorklasse, zusätzliche Förderung durch Logopädin/ Ergotherapeutin u.ä.).

Die Eltern können die Beratung der Schulleiterin mit den Erzieherinnen ihres Kindes befürworten oder ablehnen.

Dies gilt entsprechend für die Beratung mit anderen Institutionen oder Ärzten, die das Schulanfängerkind betreut haben. Die Eltern können in Absprache mit der Schulleiterin je nach Sachlage außenstehende Personen zu dem Beratungsgespräch hinzuziehen, z.B. bei evtl. anstehender Integration. Die Schulleitung zieht gegebenenfalls andere schulische Institutionen hinzu: Beratungslehrerin, Beratungszentrum, schulpsychologischer Dienst.

12.5 Schnuppertage

Im Laufe des Frühjahrs besuchen die Kinder mit ihren Erzieherinnen einzelne (halbe) Klassen der Schule am Hinkelstein und nehmen aktiv an einer Unterrichtsstunde und Pause teil.

Durch diese und eventuelle weitere Besuche (ohne Überprüfungscharakter) sollen die Kinder noch mehr mit der neuen Umgebung bekannt und vertraut werden.

12.6 Informationsabend

Vor den Sommerferien werden die Eltern der kommenden Schulanfänger zu einem gemeinsamen Elternabend in die Schule gebeten. Hierbei erfolgt eine Information und ein Gedankenaustausch über allgemeine, alle betreffenden Fragen und Probleme.

12.7 Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung nimmt die Schulleitung in Absprache mit den zukünftigen Klassenlehrerinnen vor.

Dabei werden vor allem folgende Gesichtspunkte bedacht:

- Schulweg /Ortsbereich
- Durchmischung der Herkunftskindergärten
- Freundschaften
- elterliche Versorgungsgemeinschaften
- Verteilung Mädchen-Jungen
- Integrationsanfrage
- Kinder mit besonderen Schwierigkeiten
- weitere von den Eltern benannten Wünsche

Die Klassenstärke steht auch im Verhältnis zur Raumgröße.

12.8 Vorklasse

An der Schule am Hinkelstein gibt es keine Vorklasse.

Sie ist an der Hans-Quick-Schule in Bickenbach eingerichtet, so dass Vorklassenkinder mit dem Bus fahren müssen. Dies wird von den Eltern als problematisch angesehen.

Die Schule am Hinkelstein kann nach Absprache und Nachfrage zwei bis drei Plätze der Vorklasse belegen.

Die Einweisung erfolgt aus pädagogischen Gründen immer nur mit Einverständnis der Eltern. Dies setzt in der Regel ausgiebige Gespräche von Eltern und Schulleitung unter Einbeziehung der Erzieherinnen oder gegebenenfalls anderer Institutionen voraus. Bei Ablehnung der Vorklasse durch die Eltern wird die Aufnahme nicht erzwungen.

12.9 Erster Schultag

Der Einschulungstag für die ersten Klassen ist der zweite Schultag nach den Sommerferien. Der Ablauf ist in der Regel wie folgt:

- Ökumenischer Schulgottesdienst in der Alsbacher Kirche
- Einschulungsfeier in der Schule unter Beteiligung älterer Schüler/Schülerinnen
- Erste Unterrichtsstunde
- Gleichzeitig „Eltern-Café“, organisiert von den Eltern der jeweiligen zweiten Klassen für die Eltern der neuen ersten Klassen; die hierbei erbetenen Elternspenden bilden den Grundstock für die Klassenkassen der neuen ersten Klassen.
- Abschließender Besuch der Eltern in den Klassenräumen ihrer Kinder.

13 ÜBERGANG ZUR WEITERFÜHRENDEN SCHULE

13.1 Formaler Ablauf

Der *formale Ablauf* wird den Bestimmungen entsprechend durchgeführt:

- Informationselternabend mit Schulvertretern der weiterführenden Schulen mit Hinweisen auf aktuelle Bestimmungen, wie z.B. Querversetzung
- Hinweise auf „Tage der offenen Tür“ an den weiterführenden Schulen zur individuellen Information
- Individuelle Beratung zur Schullaufbahn des Kindes im Gespräch mit den Eltern
- Information der Kinder über die Schulformen und -möglichkeiten
- Klassenkonferenz zur Empfehlungsfeststellung
- Formaler Anmeldevorgang
- Kontaktkonferenz mit der Förderstufe der Melibokusschule (→ Übergang müsste intensiver besprochen und begleitet werden.)
- Kennenlertage/ -veranstaltungen der weiterführenden Schulen.

Problem: Im Umfeld wird neben der benachbarten „Melibokusschule / Gesamtschule mit Förderstufe“ in zunehmend starkem Maße das gymnasiale Angebot in Bensheim wahrgenommen. Neuerdings besteht auch ein verstärktes Interesse an der Förderstufe des Schuldorfes Bergstraße im Nachbarort.

13.2 Verabschiedung der vierten Klassen

Die *Verabschiedung der vierten Klassen* erfolgt zum Schuljahresende

- in einem ökumenischen Gottesdienst mit den Eltern und
- in einer besonderen Feier der gesamten Schule mit Geschenken, die die jeweiligen dritten Klassen vorbereitet haben.

Das soll fortgesetzt werden.

14 ELTERN

14.1 Formen der Zusammenarbeit von Eltern und Schule

Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule erfolgt auf mehreren Kontakt-Ebenen:

- Einzelgespräche von Eltern und Klassenlehrerin, Fachlehrerin, Schulleiterin (Einzelgespräch nach Bedarf von beiden Seiten; Elternsprechstunde; jährlicher Elternsprechtag)
- Einzelgespräche von Eltern mit der Beratungslehrerin (Überprüfung und Beratung bei Lern- und/oder Verhaltensproblemen u.ä. zur besseren Förderung des Kindes)
- Gespräche von Klassenelternschaft und Klassenlehrerin (Elternabend; Stammtisch)
- Gespräche von Klassenelternbeiräten und Klassenlehrerin
- Schulelternbeirat (über den SEB auch Kontakt zu Kreis- und Landeselternbeirat)
- Schulkonferenz
- Förderverein

14.2 Klassen-Elternbeiräte

Die Klassen-Elternbeiräte unterstützen die Klassenlehrerin bei den jahrgangs- und schulbezogenen Aktivitäten und übernehmen engagiert vielerlei Regelungen, z.B. Einteilung der Schwimmbegleitung, Spenden fürs Büffet, Betreuung des Klassen-Beets, Vorbereitung von Festen.

In den einzelnen Klassen finden im Einvernehmen mit der Klassenlehrerin mindestens einmal pro Halbjahr Elternabende statt.

Häufige Themen:

- Information über den Unterricht (Inhalte, Material)
- Hausaufgaben
- Schulweg, Verkehrssicherheit
- Vorbereitung von Klassenaktivitäten
- Vorbereitung schulübergreifender Aktionen
- Klasseninterne Probleme
- Jahrgangsspezifische Fragen (z.B. Übergang, Schwimmbegleitung, Fahrradprüfung)
- Klassenkasse
- Gemeinsames Frühstück / Wasserkasten
- Pädagogische Fragen, z.B. zur Medienerziehung, Gewaltprävention, Sexualkunde

14.3 Schulelternbeirat (SEB)

Der Schulelternbeirat arbeitet sehr aktiv an der Gestaltung des Schullebens mit.

Die Vorsitzenden des SEB und die Schulleitung kooperieren eng und tauschen sich umgehend über anstehende Fragen und Probleme aus, um so weit wie möglich einen gleichen Informationsstand herzustellen.

Sitzungen sowie Terminabsprachen, Inhalte, Abläufe usw. werden bisher immer im Einvernehmen festgelegt und partnerschaftlich umgesetzt.

Die Schulleitung und das Kollegium werden in allen anstehenden Fragen und Vorbereitungen vom SEB konstruktiv unterstützt.

Der Schulelternbeirat kümmert sich um Schulwegprobleme, berät Anträge und Wünsche der Klassen, koordiniert Elternaktivitäten wie z.B. bei Projekttagen, Projektwochen oder Festen (z.B. Einweihung des Spielwiese/Bolzplatz).

Der SEB unterhält Kontakt zu den Kreis- und Landeselternvertretern

14.4 Schulkonferenz

Die in den Konferenzen und Dienstbesprechungen sowie im Schulelternbeirat vorliegenden Aufgabenstellungen werden in der Schulkonferenz je nach Thema fortführend oder abschließend beraten.

Die in die Schulkonferenz gewählten Elternvertreter arbeiten aktiv und sehr interessiert an den Beschlüssen der Schulkonferenz mit und unterstützen die Arbeit an der Schule kritisch und aufbauend.

Die Elternvertreter der Schulkonferenz sind an unserer Schule bisher fast alle auch Mitglieder des Schulelternbeirats.

Problem: Da die Mitglieder der Schulkonferenz bisher fast ausschließlich auch Mitglieder der Konferenz bzw. des Schulelternbeirats sind, ergibt sich eine Doppelung der Besprechungen.

Die Zahl der Sitzungen ist daher reduziert. Je nach Themenbereich werden gemeinsame Sitzungen angesetzt.

14.5 Förderverein e.V.

Der Förderverein der Schule am Hinkelstein e.V. verfügt über eine anerkannte Vereinsstruktur und übernimmt laut Satzung vielfältige Aufgaben zur Förderung der schulischen Arbeit.

Dazu gehören vor allem

- die Verwaltung der Elternspenden
- Diskussion von Anschaffungen und deren finanzielle Unterstützung (siehe Elternspende)
- finanzielle Unterstützung bei Bedürftigkeit
- finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen für die Schulkinder, z.B. Indischer Tanz, Puppentheater, Krick-Krack-Theater, Glasbläser.
- besondere Tätigkeiten, z.B. Pädagogische Abende mit Frau Wamboldt und Frau Stanton, in Planung mit Frau Karch.

14.6 Elternspende

Die Verwaltung der Elternspenden erfolgt durch den Förderverein e.V. der Schule am Hinkelstein.

Über die Verwendung der Gelder entscheidet in Absprache mit der Schulleitung, dem Kollegium, dem Schulelternbeirat und der Schulkonferenz der Förderverein der Schule am Hinkelstein.

Im Rahmen von Schulaktivitäten werden von der Elternschaft über Sachspenden (z.B. Kaffee und Kuchen, Flohmarkt) und andere Aktivitäten (z.B. Weihnachtsmarkt/ Projektschau) Spendengelder erwirtschaftet. Eine allgemeine Bitte nach einer Elternspende in regelmäßigen Zeitabständen erfolgt zur Zeit nicht, da das derzeitige Engagement auch in finanzieller Hinsicht im Rahmen von schulischen Veranstaltungen sehr hoch ist.

Das Geld wird für besondere Großziele verwendet, wie z.B. die Errichtung des Klettergerüsts/Seilzirkus im Schulhof, die Herstellung der Spielwiese, die Einrichtung der Computerstation und der Lernwerkstatt, die Erweiterung der Klassen-/Schulbüchereien sowie für besonderes Lernmaterial.

14.7 Allgemeine Grundsätze zur Mitarbeit von Eltern

Die Elternschaft engagiert sich u.a. bei

- der Betreuung des Klassen-Schulgartens
- der Lernwerkstatt
- Klassenfesten und –projekten
- Schulfesten
- beim Schulschwimmen
- Ausflügen und Unterrichtsgängen
- mehrtägigen Fahrten
- Projekttagen und -wochen der Schule
- beim Elternprojekt „Ich kann was“ mit Projektschau
- Aufnahme der Schulanfänger –„Eltern-Café“
- bei Arbeitseinsätzen (Spielwiese/ Bolzplatz, Schulbiotop)
- im Förderverein
- in Schulelternbeirat und Schulkonferenz

Der Rahmen für die Mitarbeit von Eltern bei der Betreuung der Kinder ist auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen in den schulischen Gremien besprochen und schriftlich festgelegt worden.

Diese Regelung wird an alle Eltern, die ihr Kind in die Schule am Hinkelstein einschulen, ausgeteilt. (→ siehe Anhang)

15 ÖFFNUNG VON SCHULE

15.1 Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Beispiele:

- Betreuende Grundschule: Finanzieller Beitrag
- Spielwiese / Bolzplatz: Zaun, Grundstück, Nutzungsvereinbarung mit dem Kreis
- Jährlicher finanzieller Zuschuss zum Projekt „Ich kann was“

15.2 Zusammenarbeit mit dem Kreis

In allen Fragen des Schulträgers erfolgt eine gute und kompetente Zusammenarbeit.

Beispiele:

- Durch eine überdurchschnittlich engagierte Sekretärin Regelung aller anstehenden Verwaltungsaufgaben; Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten durch den Kreis für die Schulsekretärin, z.B. zur Arbeit am PC.
- Durch einen sehr gut qualifizierten Hausmeister Regelung aller anstehenden Bau- und Geländefragen, Einsparungen bei Energie, Müllabfuhr usw.; vom Kreis angestellte Reinigungskräfte;
- Betreuende Grundschule/ Finanzierung der Räume und des Materials, anteilige Finanzierung der Personalkosten / Verwaltung der Verträge mit den Eltern und der Gebührenpauschale

15.3 Zusammenarbeit mit Institutionen der Öffentlichkeit

- TV Alsbach: z.B. Absprache bei der Hallennutzung.
- DRK - Beteiligung an Schulfesten mit Aktivitäten für die Kinder
- Feuerwehr - Beteiligung an Schulfesten mit Aktivitäten für die Kinder ; Alarmproben; Geplant: Informationsbesuche über die Arbeit der Feuerwehr
- Polizei - Beteiligung an Schulfesten mit Aktivitäten für die Kinder ; Verkehrsschule des Kreises / Radfahrprüfung im Realraum mit Elternhilfe; Schulwegbetreuung für Schulanfänger zu Schuljahresbeginn; Geplant: Bemalung des Hofes zur Umsetzung von Verkehrsübungen
- Alsbacher Bücherei - Besuche von Klassen; Gegenseitige Unterstützung bei Vorhaben wie z. B. Autorenlesungen; Theateraufführungen .
- Raiffeisenbank – jährliche Beteiligung am Malwettbewerb, Durchführung, Auswertung,

15.4 Zusammenarbeit mit individuell helfenden außerschulischen Institutionen

Die Zusammenarbeit beinhaltet den Kontakt von Seiten der Schulleitung, aber auch der Kolleginnen als erste Berater der Eltern bei Problemen und die Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit den in Frage kommenden Institutionen.

Beispiele:

Zentrum für schulische Erziehungshilfe
Schülerhilfe

- Praxis für Lerntherapie
- Logopädische Praxen
- Ergotherapeutische u.ä. Praxen
- Orbishöhe/ Betreuung für lern- und verhaltensauffällige Kinder
- Psychologische Praxen
- Psychiatrische Kinderambulanz (Heppenheim/ Riedstadt)
- SPZ / Elisabethenstift Darmstadt

16 AUSBILDUNG, FORT- UND WEITERBILDUNG

16.1 Referendariat / Praktika

- Die Schule am Hinkelstein betreut nach Anfrage Studenten / Studentinnen der Universität Frankfurt und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Pflichtpraktikum oder in freiwilligen Praktika.
- Entsprechendes gilt für Schulpraktika von Gymnasialschülern und –schülerinnen.
- Referendare der Melibokusschule hospitieren im Unterricht.

16.2 Fortbildung der Lehrkräfte

1) Außer individuell gewählter Veranstaltungen nimmt das Kollegium zur Zeit an der Fortbildung des Staatlichen Schulamtes „Förderung der Lesekompetenz“ teil. Ziel ist die Erstellung eines schulinternen Lesekonzeptes. Zu diesem Thema fand auch der diesjährige Pädagogische Tag statt. Neben Arbeit am Lesekonzept stand ein Besuch des Städel-Instituts Frankfurt auf der Tagesordnung. Dort nahm das Kollegium an einer Veranstaltung zum Thema „Buch“ teil.

2) Der evangelische Lehrertag wird regelmäßig wahrgenommen.

17 BETREUENDE GRUNDSCHULE

Die Betreuende Grundschule öffnete nach den Osterferien 1995 mit 10 Kindern. Der Bedarf an Betreuungsplätze ist seitdem kontinuierlich gestiegen.

Öffnungszeiten ergänzend zum Unterricht:

7.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Betreuung erfolgt durch drei Betreuungskräfte (zwei volle und eine halbe Stelle), die beim Kreis Darmstadt-Dieburg angestellt sind.

Schuljahr	Betreuungszahl
2005/2006	62 Kinder
2006/2007	69 Anmeldungen

Regelungen:

- Die Anmeldung erfolgt über die Schulleitung.
- Der Betreuungsvertrag wird nach Genehmigung durch die Schulleitung mit dem Kreis Darmstadt-Dieburg geschlossen.
- Der Vertrag ist jeweils bis zum Ende des laufenden Schuljahres befristet und muss dann bei Bedarf erneuert werden. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht.
- Die derzeitige Monatspauschale beträgt 88,00 Euro bis 15:00 Uhr, 54,00 Euro bis 13.30 Uhr.
- Die Vereinbarungen und Verhaltensregeln der Betreuung werden den Eltern mitgeteilt und sind zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Die „Betreuende Grundschule“ ist in Räumen der Schule am Hinkelstein untergebracht. Die Kosten für Räume, Material und personelle Versorgung werden bisher getragen durch den Kreis Darmstadt-Dieburg, die Gemeinde Alsbach-Hähnlein und die Elternbeiträge.

18 ANHANG

18.1 Mitarbeit von Eltern

Grundsätze zur Rechtsverordnung § 10 „Mitarbeit von Eltern und anderen Personen“ in der Verordnung zur Ausgestaltung der Grundstufe (Primarstufe) vom 10. 07.1999 beschlossen durch die Schulkonferenz der Schule am Hinkelstein am 23.03.2000

Zur Rechtsverordnung § 10 „Mitarbeit von Eltern und anderen Personen“ in der Fassung vom 10.07.1999 legt die Schulkonferenz gemäß Hessischem Schulgesetz vom 1.8.1999, § 129 Nr.6 folgende Grundsätze fest:

1) Die Rechtsverordnung § 10 „Mitarbeit von Eltern und anderen Personen“ sowie die von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze werden den Eltern jeder neuen Schülerin oder jedes neuen Schülers bei Eintritt in die Schule am Hinkelstein durch Elternbrief bekannt gemacht.

2) Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bespricht mit der Elternschaft, inwiefern und bei welchen Formen der Mitarbeit (§10, Abs.2) eine Unterstützung der Lehrkraft dieser Klasse durch Eltern und andere Personen erforderlich oder wünschenswert ist.

Auf die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 10, Abs. 4) wird besonders hingewiesen.

3) Bei klassen-, jahrgangs- oder schulübergreifenden Vorhaben wird entsprechend verfahren, wenn die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen erforderlich ist.

4) Bei schulübergreifenden Vorhaben, z.B. Festen, Feiern, Schulprojekten, erfolgen Planung und Durchführung in Absprache mit dem Schulelternbeirat bzw. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Schulelternbeirats, wenn die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen erforderlich ist.

5) Für die Teilnahme eines Kindes an Neigungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Fördermaßen, die von Eltern und anderen Personen durchgeführt werden, ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

6) Vor Beginn der Mitarbeit von Eltern und anderen Personen ist durch die Lehrkraft die Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters einzuholen.

Die Zustimmung des Schulelternbeirats gemäß HSchG § 110, Abs.2 zu den von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätzen erfolgte in der Sitzung am 14.06. 2000.

18.2 Schulordnung